

Internet: https://peter-hug.ch/05_0330

Main

mehr und starke Verunkrautung desselben machen in der Regel ein öfteres Eggen notwendig; ist aber ein Boden locker und vom Unkraut frei, so würde das Eggen geradezu schädlich sein, weil es das Entweichen der Bodenfeuchtigkeit und Bodenwärme begünstigt, ja sogar zum Entweichen flüchtiger Düngerteile Veranlassung gibt. Man eggt in der Regel das Feld der Länge nach; will man aber den Erfolg des Eggens erhöhen, kann man auch in die Quere eggen. Am wirksamsten ist das Rundeggen im Trab, aber auch am angestrengtesten für die Tiere; man spannt dabei vier Pferde in eine Reihe und läßt das zu äußerst gehende am schärfsten, das innen ziehende am langsamsten gehen.

Diese Arbeit wird am vorzüglichsten in Mecklenburg verrichtet. Was die Zeit des Eggens anlangt, so ist ein längeres Liegenlassen des Feldes in rauher Furche sehr gut, weil dann die atmosphärischen Einflüsse mehr Macht gewinnen; auch gelangen dann die Unkrautsamen zum Keimen und werden von der Egge leichter zerstört. Bei der Saalfurche folgt das Eggen häufig erst nach der Saat; zur Vertilgung des Unkrauts aber wendet man die Egge in der Regel an, wenn das Feld grün ist. So oft ein Feld sich mit einer festen Kruste überzogen hat, ist eine Lockerung desselben mit der Egge nötig. In diesem Fall erweist sich ein Eggen in die Länge und Quere immer als sehr gut.

Hat unmittelbar nach erfolgter Saat ein Platzregen das Land fest zusammengeschlagen, so muß es mittels der Egge gelockert werden; jedoch dürfen die Körner noch nicht gekeimt haben. Man darf nie eggen, solange der Boden noch oberflächlich feucht ist; in diesem Fall würden nämlich schädliche Verklebungen stattfinden. Überhaupt ist der Grad der Trockenheit, die das Feld erlangt hat, hinsichtlich des Eggens sehr zu beachten. Die Egge war den Ägyptern und Juden, nicht aber den Griechen bekannt, während die Römer mehrere Arten von Eggen benutzten. - Bei Feldbefestigungen benutzt man Eggen als Annäherungshindernis, namentlich zur Ungangbarmachung von Furten etc. Man befestigt sie zu diesem Behuf durch Hakenpfähle auf dem Grund und hält außerdem das von ihnen bedeckte Terrain unter Geschützfeuer.

^[Abb.: Fig. 2. Zickzackegge.]

Egge, die südliche Fortsetzung des Teutoburger Waldes (s. d.) zwischen Lippe und Diemel, fällt nach O. steil ab und geht nach W. allmählich in das Plateau von Paderborn über.

Höchster Punkt ist die Hausheide (445 m).

Egge (Egga, Egau), linker Nebenfluß der Donau, entspringt im württemberg.

Oberamt Neresheim am Härdtfeld und mündet nach 45 km langem Lauf oberhalb Höchstädt in Bayern.

Eggeling, Julius, Sanskritist, geb. 12. Juli 1842 zu Hecklingen im Anhaltischen, studierte 1862-66 in Breslau und Berlin und wandte sich 1867 nach London, wo er 1869 Sekretär der Royal Asiatic Society, 1872 zugleich Professor des Sanskrits am University College wurde. Seit 1875 bekleidet er eine Professur des Sanskrits und der vergleichenden Sprachwissenschaft an der Universität zu Edinburg. Eggeling gab den »Kâtantra« (mit dem Kommentar von Durgasinha, Kalkutta 1874-78) und Vardhamânas »Tanaratnama-hodadhi« (Lond. 1879-80) heraus und veröffentlichte außerdem: »The Çatapatha-Brâhmana, translated according to the text of the Mâdhyandina school« (Bd. 1, Oxf. 1882);

»Catalogue of Buddhist Sanscrit manuscripts in the possession of the Royal Asiatic Society« (mit Cawell, 1875) u. a.

Eggenberg, Hans Ulrich, Fürst von, österreich. Staatsmann, geb. 1568 als Sohn Siegfrieds v. Eggenberg, eines reichen, eifrig protestantischen steirischen Edelmanns, trat erst in spanische Kriegsdienste und kämpfte in den Niederlanden, ward 1597 Mundschenk und bald vertrautester Günstling des Erzherzogs Ferdinand von Steiermark, den er 1598 nach Italien begleitete. Rücksichten für seine Laufbahn und wohl auch der Einfluß seines katholischen Vettters Ruprecht v. Eggenberg, kaiserlichen Heerführers (gest. 1611), bestimmten ihn, katholisch zu werden. Er erhielt 1602 die Landeshauptmannschaft von Krain, begab sich 1605 an den kaiserlichen Hof nach Prag, erscheint bereits seit 1607 als Hauptperson im innerösterreichischen Regiment und zwar in der Eigenschaft als Geheimrat und Hofkammerpräsident, der bald das ausschließliche Vertrauen Ferdinands genoß, und ward wiederholt zu Missionen an den spanischen Hof verwendet. 1615 Obersthofmeister und Direktor des Geheimen Rats, betrieb er 1619 eifrig Ferdinands Kaiserwahl.

Der spanische Hof versuchte umsonst, den ihm unbequemen Günstling Ferdinands II. zu stürzen. Er erhielt zur Belohnung aus den konfiszierten Gütern des böhmischen Adels 1622 die Herrschaften Krumau, Netolic und Winterberg, ward 1623 Reichsfürst und 1625 Herzog von Krumau. Er unterstützte 1626 Wallensteins Plan der Errichtung eines selbständigen kaiserlichen Heers und blieb dessen Gönner, auch nachdem 1630 gegen seinen Widerspruch dessen Entlassung erfolgt war.

Die Verhandlungen mit Wallenstein, welche 1632 zu dem Vertrag von Znaim führten, leitete Eggenberg und war am kaiserlichen Hof Wallensteins Verteidiger, als dessen Wege den Absichten Ferdinands und Spaniens nicht mehr entsprachen. Noch im Januar

Internet: https://peter-hug.ch/05_0330

1634 vertrat er die Meinung, man müsse sich mit einer Beschränkung der übergroßen Vollmacht Wallensteins begnügen. Nach dem Fall des letztern zog sich Eggenberg vom Hof zurück und starb 18. Okt. 1634 in freiwilliger Verbannung zu Laibach, ohne auch dann die persönliche Gunst Ferdinands II. eingebüßt zu haben. - Sein Sohn erwarb das Fürstentum Gradisca als Lehen, und mit dem Enkel starb das Geschlecht aus.

Vgl. Zwiedineck-Südenhorst, Hans Ulrich, Fürst von Eggenberg (Wien 1880).

Eggenburg, Stadt in der niederösterreich.

Bezirkshauptmannschaft Horn, am Fuß des Manhartsbergs und an der Franz-Josephsbahn, mit Ringmauern und Türmen malerisch umgeben, hat eine schöne gotische Pfarrkirche, ein Redemptoristenkollegium, Sparkasse, (1880) 1828 Einw. und ist Sitz eines Bezirksgerichts.

In dem nahen Dorf Kühnring hatten ehemals die berüchtigten Ritter von Kühnringer ihren Sitz.

Eggenfelden, Flecken und Bezirksamtssitz im bayr. Regierungsbezirk Niederbayern, an der Rott und der Eisenbahn Neumarkt-Pocking der Bayrischen Staatsbahn, mit einem Amtsgericht, 4 Kirchen,

Quelle: **Meyers Konversations-Lexikon, 1888**; Autorenkollektiv, Verlag des Bibliographischen Instituts, Leipzig und Wien, Vierte Auflage, 1885-1892; 5. Band, Seite 330 im Internet seit 2005; Text geprüft am 17.3.2008; publiziert von Peter Hug; Abruf am 17.11.2018 mit URL:

Weiter: https://peter-hug.ch/05_0331?Typ=PDF

Ende eLexikon.